

Bau des Arnulfsteges; Mittelfreimachung durch Verzicht der U-Bahnverlängerung nach Pasing

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01889
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg
am 05.12.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11026

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01889

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg vom 20.03.2018
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg hat am 05.12.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Arnulfsteg gebaut werden soll und die Kosten von ca. 27 Mio. € genehmigt werden sollen.

Der Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10367 "Fuß- und Radwegbrücke Arnulfpark über die zentrale Bahnachse am S-Bahn-Haltepunkt Donnersbergerbrücke") wurde die Ausführungsgenehmigung mit Projektkosten in Höhe von 26.200.000 € erteilt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01889 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 05.12.2017 wird entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.

Der Empfehlung wird durch den Beschluss der Vollversammlung vom 13.12.2017 und die Durchführung der damit beauftragten weiteren Arbeiten bereits entsprochen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01889 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 05.12.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Anna Hanusch

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3

An den Bezirksausschuss 8

An den Bezirksausschuss 9

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G, H, J, T, V

An das Baureferat - RZ, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Ingenieurbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat – RG 4

I.A.

V. Abdruck von I. – IV.

1. An dasreferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat – RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat – RG 4
I.A.